

BESCHLUSS

Gute Kitas für alle. Betreuungsplätze schaffen, Qualität ausbauen

Zum 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft. Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Rechtsanspruch nicht nur in den westdeutschen Bundesländern, sondern auch in Sachsen nicht gewährleistet werden kann. Während der Rechtsanspruch im ländlichen Raum und den Mittelstädten in der Regel gewährleistet werden wird, ist dies insbesondere in den Großstädten Leipzig und Dresden sowie in einigen der angrenzenden Landkreise nicht der Fall. In Leipzig beispielsweise wird in den Bedarfsplanungen davon ausgegangen, dass lediglich für die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz notwendig ist, obwohl mit einem Bedarf von zwei Drittel gerechnet werden muss. Obwohl der steigende Bedarf absehbar war, konnten Leipzig und Dresden dem Ausbau des Betreuungsangebotes nicht rechtzeitig nachgekommen. Da der Freistaat die Kommunen beim Ausbau des Betreuungsangebotes weitgehend allein gelassen hat, trifft ihn dabei eine erhebliche Mitschuld an dieser für die betroffenen Eltern belastenden Situation.

Eine gute Kita-Politik endet nicht bei einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen. Obwohl der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen längst gesetzlich verankert ist, hat sich weder bei den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen noch bei den Strukturen etwas getan, um eine tatsächliche Qualitätsentwicklung einzuleiten. Auch wenn die Verantwortung für ausreichende Betreuungsplätze und Qualitätsentwicklung vor allem bei den Kommunen liegt, hat der Freistaat eine wichtige Rolle hinsichtlich der finanziellen Grundlagen und der Rahmenbedingungen für Qualitätsentwicklung, die er bisher nur unzureichend wahrnimmt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern den Freistaat auf, wichtige Impulse zu geben und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen und Qualitätsverbesserungen in folgenden Punkten zu gewährleisten:

1. Regelmäßige Bedarfserfassung einführen

Um den realen Bedarf zu ermitteln, sollen die sächsischen Kommunen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange eine Befragung aller Eltern neu geborener und zugezogener Kinder im entsprechenden Alter durchführen und den Bedarf frühzeitig erheben. Gleichzeitig sollen die Kommunen das Platzangebot in den Einrichtungen und in der Tagespflege zentral erfassen. Durch diese Bedarfs- und Angebotserfassung sollen die Kommunen eine orts- oder stadtteilge-

naue Bedarfsplanung gewährleisten können, die zugleich eine Grundlage für die darauf aufbauende Schulnetz- und Jugendhilfeplanung darstellt.

2. Investitionen in Kita-Plätze langfristig sichern

Während der Bund in den letzten Jahren erhebliche Investitionsmittel für die Sicherung des U3-Anspruchs zur Verfügung gestellt hat, hat der Freistaat deutlich zu wenig Mittel bereitgestellt. Eine einmalige Aufstockung der Mittel wie in diesem Jahr kann daran nur wenig ändern. Angesichts anhaltend hoher Geburtenraten und eines erheblichen Sanierungsstaus in den Großstädten und damit Übergangslösungen wie Container-Kitas nicht zur Dauerlösung werden, muss der Ausbau der Kita-Infrastruktur auch langfristig gesichert werden. Die wegfallenden Bundesmittel müssen durch den Freistaat vollständig kompensiert und in Höhe von 30 Mio. Euro verstetigt werden.

3. Betreuungsschlüssel verbessern – Landespauschale anheben

In den frühen Jahren werden die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg gestellt. Individuelle und qualitativ hochwertige Bildung in der KiTa steht und fällt mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern bis 2020 die schrittweise Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Krippe auf 1:4 und im Kindergarten auf 1:10 in Anlehnung an die Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie der vom Netzwerk Kinderbetreuung der EU-Kommission geforderten Standards. Leitungstätigkeiten, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Qualitätsentwicklung müssen berücksichtigt werden. Für inklusive Kitas, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen betreut werden, muss ein verbindlicher Anteil von heilpädagogischen Fachkräften vorgeschrieben werden, der dem Anteil und Behinderungsgrad der betroffenen Kinder entspricht. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, dass die Landespauschale schrittweise angehoben und entsprechend der Betriebskostenentwicklung dynamisiert wird. Die dafür notwendigen Mehrausgaben von bis zu 166 Mio. Euro/Jahr wollen wir bis 2020 durch eine entsprechende Prioritätensetzung im Landeshaushalt zur Verfügung stellen.

4. Qualifikation von Fachkräften vorantreiben

Ein bedarfsgerechtes Angebot von Kita-Plätzen steht und fällt mit einer ausreichenden Anzahl von Erzieher_innen. Zugleich beruht die Bildungsqualität von Kita und Tagespflege gleichermaßen auf dem Engagement und der Qualifikation der Erzieher_innen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für eine systematische Fort- und Weiterbildungsoffensive und eine Anhebung der Qualifikation der Fachkräfte in beiden Betreuungsformen ein. Die akademische Ausbildung von Erzieher_innen entspricht europäischen Standards und muss neben der Fachschulausbildung zur zweiten Säule der Erzieher_innenausbildung werden. Der Freistaat muss im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für einen Ausbau der vorhandenen Studiengänge sorgen mit dem

Ziel, dass bis 2020 jede zweite neue Erzieher_in einen Hochschulabschluss aufweist. Allen bereits tätigen Erzieher_innen in Kita und Tagespflege soll es ermöglicht werden, einen weiterbildenden frühpädagogischen Hochschulabschluss zu erwerben. Außerdem muss der Freistaat den berufsbegleitenden Studiengang "Sozialpädagogik" an Sächsischen Fachhochschulen wieder einführen. Damit würde einerseits ein weiterbildendes Qualifizierungsangebot geschaffen, andererseits der Quereinstieg für Erziehungswissenschaftler_innen erleichtert. Durch entsprechende Umschichtungen in den jeweiligen Hochschulen führt die Akademisierung der Erzieher_innenbildung zu keinen Mehrausgaben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass der Freistaat gemeinsam mit kommunalen und freien Trägern, Hochschulen, Volkshochschulen, IHK und privaten Anbietern von Weiterbildungsangeboten ein verbindliches den Qualitätsstandards entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot erarbeitet und finanziell absichert. Dabei sollen zugleich durch Fort- und Weiterbildungsstandards die Anforderungen an eine verbindliche und kontinuierliche Fortbildung in Kita und Tagespflege geregelt werden. Tageseltern muss durch eine entsprechende finanzielle und zeitliche Entlastung eine berufsbegleitende Erzieherausbildung ermöglicht werden. In Kitas wie Tagespflege muss Fort- und Weiterbildung als selbstverständlicher Teil der Tätigkeit verstanden und entsprechend vergütet werden. Weiterbildungsmaßnahmen müssen nicht nur erlernt, sondern auch praktiziert werden. Daher soll der Freistaat ein breit angelegtes Mentoringprogramm initiieren, welches die Erzieher_innen und Tageseltern begleitet und ihre alltägliche Arbeit reflektiert.

5. Erzieher_innenberuf in Kita und Tagespflege attraktiv gestalten - Quereinstieg ermöglichen

Trotz seiner herausragenden Bedeutung ist der Erzieher_innenberuf noch zu unattraktiv. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für eine perspektivische Angleichung der Vergütung ein, die anderen pädagogischen Berufen entspricht. Wir werden darauf dringen, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf eine gemeinsame Finanzierung der dafür notwendigen Mehraufwendungen einigen. Die Freien Träger müssen nach bundesweiten Tarifverträgen bezahlen, um den Beruf attraktiver zu machen.

Die für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel der Landespauschale dürfen im Bereich der Tagespflege nicht wie bisher durch Kommunen größtenteils eingespart, sondern müssen für eine angemessene Vergütung und Ausstattung verwendet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Vergütung von Tagespflegepersonen durch eine landesweite Regelung Verbindlichkeit erlangt und die Tageseltern in Höhe des Bundesdurchschnitts vergütet werden. Tagespflegepersonen, die eine Qualifikation als Erzieher_in aufweisen, müssen wie qualifizierte Fachkräfte in Kitas vergütet werden. Die Kommunen müssen Tageseltern eine Erstausrüstung in

Höhe von 2000,00 € sowie Mietzuschüsse finanzieren oder fördern. Kommunen oder freie Träger der Tagespflege müssen einen Vertretungspool (für Krankheitsfälle, Urlaub o.a.) einrichten.

Vielen fachlich qualifizierten Pädagog_innen ist der Einstieg in den Erzieher_innenberuf verwehrt. Auf Landesebene muss darauf hingewirkt werden, dass im Rahmen der QualiVO das Berufsfeld der Erzieher_innen auch für Quereinsteiger_innen wie Erziehungswissenschaftler_innen möglich ist. Dabei muss die Anerkennung einschlägiger ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse deutlich vereinfacht und erleichtert werden.

6. Qualitätsstandards verbindlich festlegen

Noch liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des Betreuungsangebotes. Der höchst unterschiedliche Entwicklungsstand von Kindern in der Schuleingangsphase, z.B. der hohe Anteil von Kindern mit unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten, zeigt, dass einige Kitas noch erhebliche Entwicklungspotenziale in der Förderung ihrer Kinder aufweisen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern landesweite Regelungen, die sicherstellen, dass die Kommunen auf der Grundlage verbesserter Rahmenbedingungen ein Qualitätsmanagement mit Standards einführen, die für Kitas und Tagespflege aller Träger gleichermaßen gelten. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Kinder etwa die gleichen Chancen haben und mit einem vergleichbaren Entwicklungsstand in die Schule eintreten.

Der Freistaat muss auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans gemeinsam mit kommunalen und freien Trägern sowie Vertretungen von Eltern und Erzieher_innen unter wissenschaftlicher Beratung verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und Tageseltern entwickeln und diese rechtlich verbindlich regeln. Darin müssen neben inhaltlichen und organisatorischen Standards u.a. Umfang und Qualifikation der Fachberatung konkret geregelt werden. Zudem müssen im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Qualitätsstandards für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

Auf Grundlage dieser Standards sollen die Kommunen mit Kitas und Tageseltern Zielvereinbarungen schließen, die eine kontinuierliche und zielorientierte pädagogische Arbeit im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans sichern. Abhängig von den sozialräumlichen Voraussetzungen sollen sich Einrichtungen und Tageseltern zu konkreten Zielen z.B. hinsichtlich der Ausbildung von Sprachfähigkeit, motorischer und sozialer Entwicklung entsprechend des Sächsischen Bildungsplans verpflichten. Aufbauend auf den Zielvereinbarungen sollen Evaluationen in den Einrichtungen durchgeführt werden, um ein objektiveres Bild der Arbeit und ausreichend Reflexionsmöglichkeiten für die Einrichtungen und Tageseltern zu liefern.

7. Flexibles Betreuungsangebot sichern

Schichtbetrieb und flexible Arbeitszeiten gehören für viele Eltern heute selbstverständlich zum Arbeitsleben. Auch wenn die meisten betroffenen Eltern eine Betreuung außerhalb der regulären Kita-Öffnungszeiten innerhalb der Familie gewährleisten wollen und können, stellt das fehlende Angebot an Betreuungsangeboten am Abend, aber vereinzelt auch am Wochenende oder in der Nacht vor allem für Alleinerziehende eine erhebliche Belastung dar und benachteiligt sie im Arbeitsleben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen auch für diese Ausnahmefälle ein flexibles und qualitätsvolles öffentliches Betreuungsangebot schaffen, wie es in den skandinavischen Ländern, aber auch bereits in einigen deutschen Kommunen existiert. Wir wollen, dass die Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitas einrichten, die auch am Abend geöffnet haben. Auch die Betreuung in der Nacht oder am Wochenende soll im Rahmen einer Einzelfallprüfung entweder in einer Einrichtung oder durch die Bereitstellung bzw. Bezuschussung individueller Betreuungsangebote (Babysitting) ermöglicht werden. Unternehmen mit intensivem Schichtbetrieb sollen dazu verpflichtet werden, während der Schichtzeiten geöffnete Betriebskitas einzurichten.

Die Flexibilisierung von Öffnungszeiten darf gleichwohl nicht dazu führen, dass Eltern verstärkt abendliche oder nächtliche Arbeitszeiten zugemutet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben muss Vorrang haben. Unternehmen und Einrichtungen, deren Beschäftigte ein Betreuungsangebot jenseits der klassischen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen müssen, sollten sicherstellen, dass ein bestimmter Umfang von außerregulären Arbeitszeiten nicht überschritten wird und in einem Konzept darlegen, durch welche Maßnahmen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten wollen.

8. Elternvertretung gesetzlich verankern

Die Elternvertretung für Kita und Tagespflege muss verbindlich geregelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass es in jeder Kindertagesstätte und jedem Tagespflegeträger eine Elternvertretung gibt. Zudem ist auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ein Gremium für Eltern von Kindern in Kitas und Tagespflege als Pendant zum Kreiselternerat (Schulen) notwendig. Dieses Gremium muss ein Mitspracherecht bei allen Fragen der Fachplanung erhalten. Auch auf Landesebene muss eine demokratisch gewählte Vertretung der Eltern im Bereich Kita und Tagespflege geschaffen werden, welche analog zum Landeselternerat im Bereich Schule fungiert oder dessen integraler Bestandteil wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf Landesebene und in den Kommunen dafür ein, die dafür nötigen Änderungen von Kita-Gesetz und Satzungen vorzubereiten und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Begründung:

Die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs stellt die Kommunen nicht nur in diesem Jahr, sondern langfristig vor erhebliche Herausforderungen. Darüber hinaus gewinnt die Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen erheblich an Bedeutung. Der Antrag fordert konkrete Veränderungen auf Landesebene, mit denen die Kommunen bei der Erfüllung ihres Auftrags einerseits unterstützt werden und andererseits verbindliche Rahmenbedingungen bekommen. Mit dem Beschluss der LDK vom 3. November 2012 zur Bildungsfinanzierung wurden die finanziellen Grundlagen für die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels geschaffen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Tagespflege und der Hochschulausbildung sind im Rahmen der vorhandenen Finanzierung realisierbar und führen zu keinen Mehrkosten. Die perspektivische Anhebung der Vergütung von Erzieher_innen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Finanzierung abstimmen müssen.